

No. 36

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 10. August 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Aug. Rat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Wink

Pfahler

Kammert

Müller

Kopp

Meyer

3. Bürgermeister Lohisch

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1		Herr Mag. Dr. Hoffmann	Verleihen des Sitzungsprotokolls vom 11. August.
2	4587		Einmalkundenge
3	4746		Verpflichtung für Aufhängemittel - n. Gegenstände des hies. Bezirks
4	4807		Verpflichtung für Aufhängemittel - n. Gegenstände des hies. Bezirks
5	4772		Verpflichtung für Aufhängemittel - n. Gegenstände des hies. Bezirks
6	4755		Verpflichtung mit Aufhängemittel

Beschluss.

Der Ausschuss:

Herr Mag. Dr. Winkler befragt in fröhlicher Sitzung von, dass der Herr Inspektor Herrner in Ausführung der benötigten Arbeiten für die Aufhängemittel nicht mehr befragt und von dem mit Beschluss vom 1. Dezember 1913 übertragenen Arbeitsauftrag zurücktritt. Magistrat nach seiner über den Ausschuss Kenntnis in überträgt diese Arbeiten von heute ab dem Inspektoratsgeschäft. Schweigert nicht unter den gleichen Bedingungen.

Winkler von der Zirkel der Aufhängemittel des hies. Bezirks. Aufhängemittel vom 1. d. Kenntnis genommen.

Winkler von der d. Bezugs. Geschäft. vom 11. d. Kenntnis genommen.

Winkler von dem Geschäft der Aufhängemittel des hies. Bezirks. Aufhängemittel vom 9. d. Kenntnis genommen.

Von der Zirkel der Aufhängemittel - n. Aufhängemittel des hies. Bezirks. Aufhängemittel vom 11. d. Kenntnis genommen in. befragt, von der Bestellung der an-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
9	4851		anbringung von Kupferlösen im folgl. Institut.
10	4993		Nigantienverteilung

Beschluss.

circa 50 M. und diesem Zinsfuß zu bewilligen werden.
Ein weiterer Aufbruch ist infolge nicht vorfindlich.

Im Banksaalzimmer, Kassa- u. n. Kassazimmer
im folgl. Institut sind die im Jahr 1894 vorfun-
denen alten Kupferlösen nach Auftrag des Stadt-
rathes Graf von 15. 8. 1894 anbringen zu lassen.

Die Herstellung des St. Dominikus-Kreuzes gegen
Joh. Bapt. Hölzl von 13. August 18. 1894 bekannt
gegeben u. beschlossen.

Auf den Vorschlagsbestimmungen vom 19. April 1894
sind für die Nigantien aus der Kreis- u. Kreis-
zwei infolge bestimmter substituierter Nigantien - zu-
wächst aus der Kreis der Bürgermeisters - besitz aus-
gezeichnete zeitgemäße Ausbildung in guten
weibl. Erziehungs- u. Bildungsmitteln zu bewil-
ligten.

Die für das Schuljahr 1915/16 in die Lehrerbild-
ungsausschuss Augsburg unterzubringenden
Schülerin Margaretha Zimmermann besitzt nach
Zeugnis des folgl. Institutes infolge einer
Gesamtnote von $I \frac{4}{9}$. Die Lehrer des Aufstellers
besitz eine Gesamtnote von $II \frac{3}{9}$.

Darüber geht hervor, daß die Schülerin Zimmermann

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
15	4842		Verlängerung des Abkommens mit Linsmeister
16	4843		Größengröße für Lebensmittel

Beschluss.

anerkennen kosten mäßigstigen.

Das Abkommen des Kommandanten der Stadt
Neuburg mit Herrn Georg Linsmeister als Kom-
missar des Kommandanten vom 17. Mai 1915
ist am 15. August l. J. abgelaufen.

Magistrat beschließt in heutiger Sitzung einstimmig
es sei dieses Abkommen mit Zustimmung
des Herrn Georg Linsmeister weiter bis 15. August
1915 zu verlängern.

Entscheidungen des Abkommens bleiben unbe-
fugt.

In der heutigen Sitzung wurde kluge darüber ge-
sagt, daß die unter 19. Juli 1915 unter Ziffer 2 u. 3
des magistratischen Bekanntmachungs über die Größ-
größe für Lebensmittel enthalten Bestimmungen
über ein- u. Verkauf von Lebensmitteln insbesondere
Käse nicht beachtet werden.

Es soll vorkommen, daß einige Metzger nicht für
ihren eigenen Gewerbebetrieb, sondern für fremde
Betriebe außerhalb dem Marktbezirks mitkaufen
u. somit den Verkauf im weiteren Sinne be-
treiben. Auf sollen diese Händler nicht mit ge-
werblichen Kaufs anerkannt sein. Dagegen

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
17	4801		Freiwilligkeitsleistung
18	4844		Geldspende für Lebensmittel
19	4845		Spargenotiv im fugh. Institut
20	4846		Mitgliedsbeitrag

Beschluss.

sollen keine neuen Legitimationskosten noch
Hauptgebührenverpflichtung befragen.

Augensicht beflusst, fernerhin die Schutzmannschaft
u. die Gendarmen in der Mission desien zur ge-
meinsamen Kontrolle zu veranlassen.

Das Gesetz der bei. Dienstung der Augensicht
in München vom 14. August ex. m. beilligung
einer Anweisung im Betrag von 300 M
zum Zweck der Aufrechterhaltung keine
Verpflichtung finden und nicht außer Acht lassen.
Insbesondere ist zu erklären, daß gegen die
Freiwilligkeit keine Einwände sind, wenn sie für
unseres. Eine Albert Kurrek nicht genügend
wegen liegen sollen.

Hinzu von der Gutschrift der Gutschrift des bayer.
Hauptgebühren vom 13. 18. Kenntnis genommen.

Die von der Frau Oberin des fugh. Instituts desien
beurteilte Spargenotiv von 2. 18. nicht genehmigt.

Der Augensicht Frau Hans Mayr, deren Mann
im letzten Jahr, nicht vom 1. September 1915 an ein
Mitgliedsbeitrag von 6 M pro Monat aus der Stadt.

